

Zeugnisse – Noten – Punkte

GRI | 02.2020

Zeugnisse dienen in erster Linie der Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten über Lernfortschritte, den erreichten Leistungsstand sowie ggf. über Lernschwierigkeiten.

Die in den Zeugnissen festgehaltenen Bewertungen erfolgen auf Grundlage von Beobachtungen im Unterricht sowie von mündlichen, schriftlichen und anderen fachspezifischen Lernkontrollen.

Gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 3. Oktober 1968 sind Notenbezeichnungen und Notenziffern nach untenstehender Tabelle zu verwenden. Zwischennoten und so genannte Prädikatsanhängsel („+“ plus oder „-“ minus) sind in Notenzeugnissen unzulässig.

Allerdings kann im Zeugnis ein entsprechender Hinweis unter „Bemerkungen“ gegeben werden, wenn darauf hingewiesen werden soll, dass bestimmte Leistungen in einem Fach besser oder schlechter als die zusammenfassende Bewertung waren.

Notenbezeichnung	Notenziffer	Notendefinition gemäß KMK-Beschluss
sehr gut	1	... wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
gut	2	... wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
befriedigend	3	... wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
ausreichend	4	... wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft	5	... wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	6	... wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

In der Oberstufe (Jahrgänge 11 bis 13) werden Noten ausdifferenzierter als **Punkte** vergeben:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenziffer	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Bezeichnung	sehr gut		gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend		